



Handlungsfeld «Missionsorganisationen & Hilfswerk» – Mandat für den strategischen Ausschuss

I. Einstieg und Hinführung

Gemäss Verfassung EKS § 21 lit. d hat die Synode an ihrer Sitzung vom 13. bis 15. Juni 2021 definiert, wie die Handlungsfelder zu verstehen sind. Namentlich hat sie festgehalten:

«Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im genannten Bereich verstärkt gemeinsam Aufgaben bewältigen.»

Zudem hat die Synode die drei ersten Handlungsfelder bestimmt, namentlich «Kommunikation», «Bildung und Berufe» sowie «Bewahrung der Schöpfung». An ihrer Sitzung vom 10. Juni 2024 hat die Synode ein zusätzliches Handlungsfeld bestimmt, namentlich «Missionsorganisationen & Hilfswerk».

Die Arbeit in den Handlungsfeldern ist auf einen mittelfristigen Horizont angelegt (vorläufig max. 4 Jahre), d.h. sie sollen auch abgeschlossen und zu gegebenem Zeitpunkt durch neue ersetzt werden können.

Für jedes von der Synode beschlossene Handlungsfeld setzt der Rat einen strategischen Ausschuss ein. Die strategischen Ausschüsse bestehen aus Fachexpertinnen und -experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen und werden gemäss Verfassung vom Rat eingesetzt und von einem Ratsmitglied präsiert. Die strategischen Ausschüsse haben die Aufgabe, aufgrund des Ratsmandats die in den Ausführungen im Anhang beschriebenen Fragestellungen aufzunehmen und Vorschläge zu entwickeln, wie den jeweiligen Herausforderungen begegnet bzw. wie die genannten Ziele erreicht werden können. Die Mitglieder der strategischen Ausschüsse bringen ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein und haben teil an zentralen Schritten der Weiterentwicklung der EKS und der Mitgliedkirchen.

In formaler Hinsicht werden die strategischen Ausschüsse die Ergebnisse aus den Beratungen in den Rat einbringen und dort über das zuständige Ratsmitglied Antrag stellen können.

Grundlagen

- Verfassung EKS
- Synodeunterlagen: Sommersynode 2021, Traktandum 6: Handlungsfelder der EKS
- Synodeunterlagen: Sommersynode 2024, Traktandum 15: Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
- Synodeunterlagen Herbstsynode 2023, Traktandum 14: Missionstätigkeit der Kirche, inkl. Beilage: «Der Missionsauftrag der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen - Eine Diskussionsgrundlage der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS»
- Organisationsreglement vom 15. März 2012 (Ausgabe 10/18)

II. Inhaltliche Ausrichtung

Begründung der Notwendigkeit des Themas (*übernommen aus der Synodevorlage*)

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und ihre Mitgliedkirchen haben ein vitales Interesse daran, dass sowohl das Hilfswerk HEKS wie auch die Missionsorganisationen Mission 21 und DM nachhaltig finanziert werden, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung des Auftrags unserer Kirche in ihrer weltweiten Verantwortung. Die Arbeit der Missionsorganisationen ist getragen von einem zeitgemässen Glaubensverständnis; sie leisten theologische Bildungsarbeit und pflegen im Rahmen vielfältiger partnerschaftlicher Kirchenbeziehungen einen internationalen Austausch über den Glauben und die sozialen Herausforderungen der Kirchen; sie verfügen über ökumenische Offenheit, führen den interreligiösen Dialog und leisten Entwicklungs- und humanitäre Arbeit. Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS arbeitet auf der Basis von Menschenrechten und christlichen Grundwerten: Respekt, Nächstenliebe, Mitbestimmung, Transparenz und Wirkung sind Anspruch und Legitimation zugleich; das HEKS engagiert sich im Auftrag der Kirchen im In- und Ausland namentlich in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, der Flüchtlingshilfe, der Diakonie sowie der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit. Die Stiftung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und engagiert sich entwicklungs- und gesellschaftspolitisch.

Diese Grundwerte und Aufgaben des HEKS und der beiden Missionsorganisationen sind entscheidende Faktoren für die Erfüllung des Grundauftrages unserer Kirchengemeinschaft EKS, wie er in der Verfassung in § 2 festgeschrieben steht. Die drei Organisationen leisten einen wertvollen Dienst für Menschen und Kirche.

Rechtliche Grundlagen

In der Verfassung der EKS ist in § 8 das Verhältnis zwischen EKS und den kirchlichen Werken und Missionsorganisationen in diesem Sinne wie folgt geregelt:

¹Die EKS setzt sich für ihre kirchlichen Werke und Missionsorganisationen ein.

²«HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» ist eine Stiftung der EKS.

³Die EKS anerkennt «Mission 21» und «DM» als ihre Missionswerke in der Schweiz.

Unterschiedliche Konstellationen und Rechtsformen

Die in der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) vertretenen Missionsorganisationen Mission 21 und DM sind als selbständige privatrechtliche Vereine nach Art. 60 ZGB konstituiert. Die EKS hat laut den Vereinsstatuten der Missionsorganisationen keine Organfunktion in diesen Vereinen. Die EKS anerkennt indessen gemäss § 8 der EKS-Verfassung die Missionsorganisationen als ihre Missionswerke in der Schweiz.

Zugleich wird in diesem § 8 das HEKS als Stiftung der EKS aufgeführt. Laut Art. 6 der HEKS-Statuten fungieren die Synode und der Rat der EKS als Organe der Stiftung. Sie unterliegen somit der Organhaftung nach Art. 55 Abs. 3 ZGB bezüglich ihrer Handlungen für das HEKS im Rahmen ihrer Organtätigkeit

Veränderte Rahmenbedingungen

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Verfassung der EKS sowie im Anschluss haben Rat und Synode mehrere notwendige und weitreichende Veränderungen in der Landschaft der kirchlichen Missionsorganisationen und der Hilfswerke vorgenommen. Der Rat und die Synode der EKS haben ihre Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren grundlegend verändert, ohne jedoch eine übergeordnete Perspektive auf die Rahmenbedingungen einnehmen zu können. Die wichtigsten Veränderungen waren die folgenden:

- An der Herbstsynode 2017 wurde dem Rat EKS eine Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen überwiesen mit dem Auftrag, den Verteilschlüssel für Gelder von Brot für Alle (BFA) zugunsten der Werke zu überprüfen und den Auftrag von BFA als Sammelwerk der evangelischen Werke zu klären.
- An der Herbstsynode 2019 wurde – nach eingehender Analyse – die Abschaffung des Verteilschlüssels beschlossen und es erfolgte ein Wechsel des Modells weg von freien Spenden, hin zu zweckbestimmten Spenden. Flankierende Massnahmen zugunsten der Missionsorganisationen, die der Rat EKS damals ebenfalls vorgeschlagen hatte, wurden nicht angenommen.
- An der Herbstsynode 2020 wurde die Fusion von BFA mit HEKS genehmigt. Ab 2022 wird BFA nur noch als Marke unter dem Logo von HEKS geführt. Das Mandat zur Sammlung von Geldern hat HEKS von BFA übernommen und HEKS führt es in der ökumenischen Kampagne weiter, die ab 2022 vollständig von HEKS finanziert wird.
- An der Herbstsynode 2021 wurde ein von den Synodalen Gerhard Bütschi und Jean-Luc Blondel eingereichtes Postulat diskutiert, welches eine vertiefte Diskussion in der Synode über die Rolle der Missionsorganisationen sowie die Verantwortung der Kirchen für diese Missionsorganisationen forderte. Das Postulat wurde zwar zurückgezogen, der Antrag wurde dem Rat aber unter einem anderen Traktandum erteilt.
- Im Anschluss wurde die in Auftrag gegebene Diskussion von der KME vorbereitet und anhand einer Diskussionsgrundlage in der Herbstsynode 2023 durchgeführt. Bereits im Zuge der Vorbereitungen für die Herbstsynode 2023 wurden finanzielle Probleme insbesondere von Mission 21 bekannt. Dabei erteilte die Synode dem Rat EKS den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der KME eine Rahmenvereinbarung zwischen den Missionsorganisationen und der EKS zu erarbeiten und anschliessend ein kohärentes Modell der Finanzierung auszuarbeiten, bei dem die Sockelbeiträge an die Missionswerke substantziell erhöht

werden sollen, ohne dass die Gesamtsumme der Sockelbeträge und Zielsummen steigt.

- Mission 21 hat in der Sitzung der KME vom November 2023 angemerkt, dass die Umsetzung der Beschlüsse so rasch wie möglich erfolgen sollte, da Mission 21 unter hohem finanziellem Druck stehe. Auf Anregung von Ueli Burkhalter, Synodalrat BEJUSO und Präsident der Kontinentalversammlung Europa (KVE) von Mission 21, haben die Mitgliedkirchen BEJUSO, AG und SG für den 19. März 2024 zu einer Geberkonferenz für Mission 21 eingeladen, um eine Zwischenfinanzierung 2024 & 2025 durch die Mitgliedkirchen zu erreichen.

III. Ziele und Ablaufplanung

Aus Sicht des Rats benötigt es prioritär eine kohärente Gesamtsicht, in der die Arbeit der EKS, der Mitgliedkirchen sowie der Missionsorganisationen und des Hilfswerks in einen grösseren gesamtkirchlichen Kontext gestellt und auch das gesellschaftlich-kirchliche Umfeld berücksichtigt wird. Dazu gehört beispielsweise der Trend, dass zweckgebundene Spenden zu- und freie Mittel abnehmen und die mittel- und längerfristige Entwicklung der Kirchenfinanzen in den Mitgliedkirchen. Gleichzeitig muss der finanzielle Druck, der aktuell auf Mission 21 lastet, so rasch wie möglich reduziert werden. Der Strategische Ausschuss soll daher folgende Ziele erreichen:

Ziel 1

Im Handlungsfeld wird ein gemeinsames Verständnis geschaffen, wie sich der verfassungsgemässe Auftrag der EKS zu den Wirkungsfeldern der Missionsorganisationen und des HEKS verhält, wo Synergien genutzt und Innovationen gestärkt werden können.

Als Grundlagen dienen eine Umfeld- wie eine betriebswirtschaftliche Analyse der Missionsorganisationen und des HEKS und eine Zusammenstellung der Projekte, der Länder und der KIZA von allen drei Organisationen zwecks Definition der Schwerpunkte. Zum gemeinsamen Verständnis gehört auch die Klärung der Frage, wie die kirchliche Zusammenarbeit auf allen drei Ebenen (lokal, kantonal und national) zugeteilt und optimal genutzt werden kann.

Die Arbeiten am Ziel 1 werden durch die Arbeitsgruppe "Strategie der Werke" sowie einer Untergruppe "Geschäftsführende" vorangetrieben. Sie werden diese Fragen zuhanden des Strategischen Ausschusses aufarbeiten. Der Strategische Ausschuss wird die Ergebnisse in der Retraite vom 9.12.2024 diskutieren und, soweit aus Sicht das SA angezeigt, in seinen Antrag an den Rat einfließen lassen.

Ziel 2

Auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses wird

- eine Rahmenvereinbarung mit den Missionsorganisationen erarbeitet, welche die Perspektiven und Möglichkeiten aufzeigt, wie die Beziehungen der EKS zu den Missionsorganisationen gestaltet werden können und welche gleichzeitig das Verhältnis der Missionsorganisationen und HEKS klärt.
- der kirchliche Anteil an der Finanzierung der Missionsorganisationen und des HEKS geklärt.

Der SA hat für die Diskussion dieser Fragestellungen eine Arbeitsgruppe "Erwartungen der EKS

& Kirchen" eingesetzt. Sie hat bis zur Retraite des SA im Dezember 2024 einen Vorschlag für die Eckwerte eines Regelwerks der Synode über die finanzielle Unterstützung der Werke zu erarbeiten.

Darin sind die Ziele der Kirche, die Art der Unterstützung und Vorgaben zum Verteilschlüssel und zum Controlling zu formulieren.

Ablaufplanung

Es gilt die Zeitplanung gemäss der Übersicht zu den Prozessschritten gemäss Beschluss des SA vom 2.9.2024 (vgl. Beilage)

Die Ergebnisse der Arbeiten müssen bis Anfang März 2025 vorgelegt werden.

Weitere relevante Unterlagen

- Statuten Mission 21
- Statuten DM
- Stiftungsstatut HEKS
- Organisationsreglement HEKS
- Vereinbarung zwischen dem SEK, Mission 21 und DM über die Einrichtung der «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK» vom 16. Juni 2010

IV. Formales, Organisation und Prozess

Die strategischen Ausschüsse verfügen über die nachfolgend genannten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Formale Auftragsbestimmung / erwartete Ergebnisse - Dem strategischen Ausschuss obliegen die folgenden Aufgaben:

- Die strategischen Ausschüsse erarbeiten strategische Grundlagen für das Handlungsfeld und arbeiten auf der Basis ihres Mandats und im Rahmen des im Mandat festgelegten Budgets.
- Die strategischen Ausschüsse beraten und priorisieren ihre strategischen Vorschläge zuhanden des Rates.

Für den vorliegenden Fall bedeutet das konkret:

- o Der strategische Ausschuss bearbeitet die gemeinsam mit dem Rat priorisierten Zielsetzungen (siehe oben) und erarbeitet hierfür Lösungsvorschläge. Diese Lösungsvorschläge übergibt er dem Rat in Form von Empfehlungen und unterbreitet ihm hierfür Bericht und Antrag. Bericht und Antrag enthalten u.a.
 1. Empfehlungen, wie die genannten Zielsetzungen erreicht werden können (inkl. Benennung von Chancen und Risiken)
 2. Adressierung der entsprechenden Empfehlungen – sei es an den Rat EKS sowie ggf. (über den Rat EKS) an weitere Akteurinnen und Akteure im schweizerischen Protestantismus,

3. einen Vorgehensvorschlag für die Priorisierung und Umsetzung der formulierten Empfehlungen.

Leitung / Konstituierung	<p>Der Rat bestimmt ein zuständiges Mitglied für den strategischen Ausschuss. Der Ausschuss wird vom Ratsmitglied geleitet.</p> <p>Das Ratsmitglied berichtet regelmässig im Rat über den Stand der Arbeiten. Darüber hinaus konstituiert sich der strategische Ausschuss im Rahmen der Vorgaben der Verordnung selbst.</p> <p>Der Rat EKS hat Lukas Bruhin, Fürsprecher, mit der Moderation und der fachlichen Begleitung des Ausschusses beauftragt.</p>
Zusammensetzung	<p>Ein strategischer Ausschuss besteht aus maximal zwölf Mitgliedern, ihm gehören Kirchenleitungsmitglieder, Synodale der EKS sowie Fachexpertinnen und –experten an. Bei der Zusammensetzung des Gremiums trägt der Rat den Kriterien wie Fachexpertise, Verbindung zur Synode und zu den Mitgliedkirchen, Geschlecht, Sprachregionen, geographischen Regionen Rechnung.</p>
Sitzungsrhythmus und -organisation	<p>Ein Strategischer Ausschuss tagt in der Regel zwei bis vier Mal pro Jahr im Plenum. Bei Bedarf kann er weitere Sitzungen in Arbeitsgruppen abhalten.</p>
Budgetrahmen	<p>Der Rat EKS hat Lukas Bruhin, Fürsprecher, im Mandatsverhältnis beauftragt. Die Kosten werden über das Budget der EKS abgegolten.</p> <p>Die Mitglieder des strategischen Ausschusses werden gemäss Bestimmungen des Spesenreglements EKS entschädigt. Der strategische Ausschuss kann dem Rat externe Expertisen und Studien beantragen.</p>
Fachliche und administrative Unterstützung	<p>Die Leitung des Ausschusses wird von der Geschäftsstelle fachlich und administrativ unterstützt.</p>
Zeitraumen	<p>Das vorliegende Mandat wird für eine Zeitdauer von max. 4 Jahren nach Synodebeschluss erlassen, d.h. es gilt bis max. Juni 2028.</p> <p>Innerhalb dieser Frist ist die Arbeit des strategischen Ausschusses wie folgt zu strukturieren:</p> <ol style="list-style-type: none">i. Einstieg: <i>max. 2 Monate / 1-2 Sitzungen</i><ul style="list-style-type: none">• Festlegung Arbeitsorganisation• Konstituierung• Priorisierungen/Arbeitsplan• Festlegung Verfahren / Methodik• Bereinigung Mandat mit Ratii. Erarbeitung I: <i>6 Monate / 4-6 Sitzungen</i><ul style="list-style-type: none">• Inhaltliche Auftragsausführung gemäss Mandat & Zeitplanung <p><i>Abschluss Einstiegsphase: bis September 2023</i></p>

Abschluss Erarbeitungsphase I: bis März 2025

- iii. Überprüfung Mandatserfüllung: *max.2 Monate: Bis August 2025*
- iv. Erarbeitung II: *max. 1 Jahr / 4-6 Sitzungen*

Abschluss Erarbeitungsphase II: bis März 2026

- Aufbereitung Ergebnisse
- Verschriftlichung Berichterstattung, Übergabe an Rat, Anpassung Mandat

Abschluss: bis Ende 2026

Kommunikation / Berichterstattung - Das Ratsmitglied berichtet regelmässig im Rat über den Stand der Arbeiten und bringt Vorschläge des Strategischen Ausschusses in den Rat ein.

- Der strategische Ausschuss erstellt nach max. 1,5 Jahren einen Zwischenbericht und zum Schluss der Mandatsdauer einen Abschlussbericht gemäss Angaben in «Formale Auftragsbestimmung / erwartete Ergebnisse».